

Kenntnisnahme der folgenden Datenschutzerklärung:

Datenschutzerklärung

Die für die Anträge erbetenen Angaben (Daten) werden für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt. Die Daten werden elektronisch und/oder in Papierform gespeichert. Das Regierungspräsidium Stuttgart – Landesanerkenntnisstelle für Gesundheitsberufe - nutzt zur Unterstützung der Prüfungsabläufe und Anerkennungsverfahren in den akademischen Gesundheitsberufen und den nicht-akademischen Gesundheitsfach- und Pflegeberufen sowie den sozialen Berufen das Softwaresystem SUPRA der Firma GAI NetConsult GmbH, Berlin. Außerdem findet bei allen Prüfungen ein Austausch mit den jeweiligen Universitäten und Ausbildungsstätten und bei den Prüfungen, die zentral über das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz durchgeführt werden, ein Datenaustausch mit diesem Institut statt. Als zentrale Einrichtung der Länder unterstützt das IMPP die Landesanerkenntnisstellen bei der Durchführung der bundeseinheitlichen schriftlichen Prüfungen nach den Approbationsordnungen für Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker sowie nach dem Psychotherapeutengesetz. Es erstellt die Prüfungsaufgaben mit den dazugehörigen Antwortmöglichkeiten und ist für die technische Auswertung und Ermittlung der Prüfungsergebnisse zuständig. Die Ergebnisse der Prüfungen werden über eine zugangsbeschränkte und SSL- verschlüsselte Datenverbindung in das SUPRA-Fachverfahren eingespielt. Auf die Ausführungen zum Datenschutz auf der Website des IMPP und den Websites der Universitäten und Ausbildungsstätten wird verwiesen. Die für die Durchführung von Fachsprach- und Kenntnisprüfungen erforderlichen Daten werden an die jeweilige Kammer bzw. Einrichtung, die die Kenntnisprüfungen durchführen, weitergegeben. Soweit für die Antragsbearbeitung erforderlich, erfolgt ein Datenaustausch mit anderen Behörden und Einrichtungen (z.B. Meldebehörden, Approbationsbehörden, Ausbildungsstellen, Schulen). Der Datenaustausch kann auch in elektronischer Form erfolgen. Im Einzelfall kann ein Datenaustausch im Rahmen des Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) erfolgen. Ein Datenaustausch erfolgt ebenfalls bei der Beantragung des Europäischen Berufsausweises (EBA). Gesetzliche Auskunftspflichten bestehen gegenüber dem Statistischen Landesamt und den Heilberufekammern. Soweit Gebühren erhoben werden, werden die erforderlichen Daten an die Landesoberkasse Baden-Württemberg weitergegeben. Soweit Vergütungen gewährt werden, erfolgt eine Weitergabe der erforderlichen Daten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung. Mit der Antragstellung und Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Landesanerkenntnisstelle für Gesundheitsberufe auch in elektronischer Form (E-Mail) mit Ihnen Kontakt aufnimmt. Soweit Sie sich mit E-Mails an das Regierungspräsidium Stuttgart wenden, verweisen wir auf die Datenschutzerklärung der Regierungspräsidien in Baden-Württemberg: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutz.aspx>

Die Datenschutzerklärung des Referates Landesanerkenntnisstelle für Gesundheitsberufe im Regierungspräsidium Stuttgart beruht auf den Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber beim Erlass der Datenschutz-Grundverordnung verwendet wurden.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 95.2
Referatsleiterin:
Andrea Heyne
E-Mail: Andrea.Heyne@rps.bwl.de
Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart

2. Name und Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Regierungspräsidium Stuttgart
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Christian Wolff
Referat 24
E-Mail: Christian.Wolff@rps.bwl.de
Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart

3. Rechte der betroffenen Person (Auskunft, Berichtigung, Löschung)

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen das Recht

- auf Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten.
- auf Berichtigung unrichtiger Daten zu ihrer Person.
- auf Löschung nicht (mehr) benötigter Daten zu ihrer Person.
- auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu ihrer Person.
- auf jederzeitigen Widerspruch gegen die Datenverarbeitung.
- auf Ausschluss einer ausschließlich automatisierten Entscheidung.
- sich jederzeit an die Behörde des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu wenden.

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Stuttgart – Landesankennungsstelle für Gesundheitsberufe - für die Durchführung der Staatsprüfungen und die Durchführung der Schulaufsicht sowie die Erteilung der Approbation ergibt sich aus der Heilberufe- und Gesundheitsfachberufe- Zuständigkeitsverordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie den landesrechtlichen Regelungen. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO (die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde i.V.m. dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) in der jeweils gültigen Fassung. Der Zeitpunkt der Löschung der elektronischen Daten bzw. der Vernichtung der Akten orientiert sich an den verwaltungsrechtlichen Dokumentations- und gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. In Angelegenheiten der akademischen Staatsprüfungen beträgt die Aufbewahrungszeit von Prüfungsakten fünf Jahre, bei prüfungsrechtlichen Rechtsbehelfsverfahren 10 Jahre und ansonsten grundsätzlich 30 Jahre. Akten über erteilte Berufsurkunden und Approbationen sowie berufsrechtliche Verfahren werden unbefristet aufbewahrt.